

## DGSF-Forschungsförderung für die Jahre 2017 und 2018

Die DGSF führt in den Jahren 2017 und 2018 mit bis zu maximal 25.000 Euro die Förderung von kleineren Forschungsprojekten fort. Dabei ist die Förderhöhe pro Projekt auf maximal 5.000 Euro im Sinne einer Anschubfinanzierung festgelegt.

Gefördert werden können Projekte aus allen Bereichen des systemischen Arbeitens. *Erwünscht sind insbesondere Studien aus bisher wenig beforschten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.*

Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und DGSF-Vorstandsmitgliedern.

Anträge auf Forschungsförderung können **jeweils bis 30. Juni d. J.** eingereicht werden.

### Hinweise zur Bewerbung

Anträge auf Forschungsförderung sollen wie folgt gegliedert sein:

#### Antragstellerin/Antragsteller

1. Name/Institution des/der antragstellenden Forscher(in)/Forschergruppe (ggf. mit der Benennung einer/eines verantwortlichen Projektleiterin/Projektleiters)
2. Kontaktdaten
3. Referenzen; bisherige Forschungserfahrung zum vorgesehenen Studienthema , bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekte

#### Forschungsvorhaben

1. Titel des Vorhabens
2. Zielsetzung und Fragestellung
3. Aktueller Forschungsstand
4. Wissenschaftliche Hypothesen, die dieses Projekt verfolgt
5. Beschreibung des Forschungsvorgehens (mögliche Interventionen u. a.) und des Forschungsdesigns (-ablauf, -prozess etc.)
6. Erhebungsinstrumente
7. Auswertungsmethodologie
8. Vorgesehene Art der Darstellung der Ergebnisse
9. Zeitplan
10. Kostenplan, aufgeschlüsselt nach
  - a) DGSF-beantragt, Eigenanteil, ggf. andernorts beantragt
  - b) Sach- vs. Personalkosten (Sachkosten werden mit höchstens 20 Prozent der beantragten Gesamtkosten gefördert).